

# SCHULKINDBETREUUNG



Die Stadt Freiburg hat sich zum Ziel gemacht, mit der Umsetzung der neuen Konzeption für die Schulkindbetreuung an allen öffentlichen Freiburger Grundschulen ein qualitativ hochwertiges Ganztagesbetreuungsangebot mit Schulverpflegung zu etablieren.

Die Schulkindbetreuung ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der schulischen Lernbedingungen, Chancengleichheit, Bildungsteilhabe und zur Integrationsförderung.

Die Evangelische Jugendhilfe Freiburg-Zähringen, Träger der Schulkindbetreuung an der Deutsch-Französischen Grundschule, setzt dieses Konzept mit einem Team aus pädagogischen Fachkräften und studentischen Hilfskräften um.



Bei Fragen, Anregungen oder Terminanfragen können Sie sich gerne melden.

## Schulkindbetreuung vor Ort

Belchenstr. 2  
79115 Freiburg  
Tel: 01515-4815339  
skb-dfgs@jugendhilfe-freiburg.de

## Evangelische Jugendhilfe Freiburg-Zähringen Petra Schempp, Bereichsleiterin

Burgackerweg 12  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761 – 504 30 42  
schempp@jugendhilfe-freiburg.de

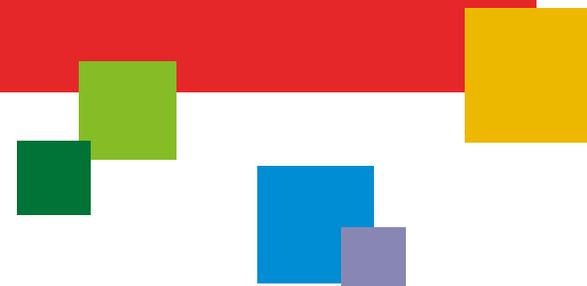
[www.jugendhilfe-freiburg.de](http://www.jugendhilfe-freiburg.de)

Stand 01.2022

Deutsch-Französische  
Grundschule

# SCHULKIND- BETREUUNG

“Damit sich Kinder in der  
Schule wohlfühlen“



## MITTAGESSEN



Das Mittagessen stellt einen wichtigen Bestandteil des pädagogischen Konzepts dar und wird vor allem bei Modul 2a-4a empfohlen. Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet.

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt im Sekretariat der Schule. Die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens wird über den Fachservice Schulverpflegung, Amt für Schule und Bildung, abgewickelt. Sie erhalten zum Schuljahresbeginn per Post die Zugangsdaten für das Onlineportal. Mit der Gutschrift bzw. der Überweisung auf das Essenskonto können Sie zusammen mit Ihrem Kind das Mittagessen wöchentlich auswählen und bestellen.

Falls die Onlinebestellung aus irgendeinem Grund nicht funktionieren sollte, geben Sie bitte Ihrem Kind ein ausreichendes Vesper mit. Bitte markieren Sie die Vesperdosen mit dem Namen Ihres Kindes.

**Schulkindbetreuung** ist ein Angebot der Evangelischen Jugendhilfe Freiburg Zähringen in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Französischen Grundschule.

## BETREUUNGSMODULE



### REGELBETREUUNG

während der Schulzeit von Mo. bis Fr.

Module:	Zeitraumen	Regelbeitrag/ Geschwisterbeitrag *pro Monat
Modul 2b	13:20-14:30	21,-€/21,-€
Modul 3 a	13:20-17:00	70,-€/45,-€
Modul 4a	13:20-18:00	86,-€/55,-€

### FERIENBETREUUNG

\*kann nur mit den Modulen 2a-4a gebucht werden

Module	Zeitraumen	Regelbeitrag/ Geschwisterbeitrag *pro Monat
Modul 7	8:00-14:00	25,-€/17,-€
Modul 8	8:00-17:00	35,-€/22,-€
Modul 9	8:00-14:00	11,-€/8,-€
Modul 10	8:00-17:00	15,-€/10,-€

**Modul 7/8:** insgesamt **7 Wochen**; (Herbst-, Fastnacht-, Oster- und Pfingstferien (je 1 Woche) sowie Sommerferien (erste 3 Wochen)

**Modul 9/10:** **3 Wochen** Sommerferien

Berechnet werden sowohl für die Regel- wie auch für die Ferienbetreuung 11 Monate pro Schuljahr (Sept. bis Juli).

## ANMELDUNG/ ANTRÄGE



ANMELDEFORMULARE:

[www.jugendhilfe-freiburg.de](http://www.jugendhilfe-freiburg.de)

### ÜBERNAHME VON ELTERNBEITRÄGEN

Bei Erziehungsberechtigten, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können die Beiträge von der Stadt Freiburg/Amt für Schule und Bildung übernommen werden. Das **Antragsformular** ist über unsere Homepage [www.jugendhilfe-freiburg.de](http://www.jugendhilfe-freiburg.de) erhältlich.

Erziehungsberechtigte, die über ein geringes Einkommen verfügen und keine der o.g. Leistungen beziehen, können einen Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge beim **Amt für Kinder, Jugend und Familie** (Europaplatz 1, 79098 Freiburg) stellen.

### GESCHWISTERBEITRAG

Für das älteste Kind in der Schulkindbetreuung wird immer der Regelbeitrag, für jedes jüngere Kind der Familie der ermäßigte Geschwisterbeitrag trägerunabhängig erhoben, wenn ein Geschwisterkind eine Kindertagesstätte, einen Hort oder eine Grundschulkindbetreuung besucht. Die Ermäßigung erfolgt bei Vorlage entsprechender **Bescheinigung** der Einrichtung.